

FEB. 1917.

# Schuhmacher-Fachblatt

## Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 6

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementpreis: Mk. 1.— für das Vierteljahr.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 11. Februar 1917  
(Zeilenden: Nr. 174.)

Inserate kosten 50 Pfg. die einspaltige Zeile.  
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-  
vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

31. Jahrg.

### Inhaltsverzeichnis.

**Sur Stillelegung von Schuhfabriken.** — Die Neuregelung der Verhältnisse in der Schuh- und Lederindustrie. — Aus der schwedischen Schuhmacherebewegung. — Vom Verbandsbeitrag. — Der Kampf um den Frieden. — Beteiligt Euch an den Arbeiterschaftswahlen! — Rechte und Pflichten des Belegs. — Aus unserem Beruf. — Gesundheitspflege. — Verbandsnachrichten. — Zentral-Kranke- und Sterbefälle der Schuhmacher Deutschlands. — Ehrenliste. — Osterfest. — Versammlungstermin.

**Beilage:** Für unsere weiblichen Mitglieder: Die proletarische Mutter und die Jugendzucht. — Frauen rührt Euch! — Die wirksamsten Mittel zur Blutstillung äußerer Wunden. — Frauenarbeit im Steinbruderverber. — Was fordert die Frau? — Das Rätschen von Solobreda (Glandern).

**Feuilleton:** Das Paradies.

### Sur Stillelegung von Schuhfabriken.

Der Krieg hat bisher schon tiefe Eingriffe in das wirtschaftliche Leben gebracht und weitere schwere Eingriffe stehen uns noch bevor. Das „Zivilienpflichtgesetz“ gibt dem Kriegsmobil die Möglichkeit, Betriebe stillzulegen oder mit einer anderen Produktion zu betreiben, kurz, über die ganze Produktion zu verfügen. Arbeiter, die nicht in einem Betriebe beschäftigt sind, der unmittelbar oder mittelbar für den Krieg oder den notwendigen täglichen Bedarf beschäftigt ist, können gewonnen werden, ihre bisherige Tätigkeit zu verlassen und eine solche aufzunehmen, die dem Bedürfnis des Krieges entspricht.

Vor allem denkt man daran, Industriezweige, die infolge mangelnder Rohmaterialien die Betriebe nicht voll auszunutzen vermögen, zusammenzugreifen, um eine rationelle Ausnutzung der weiterarbeitenden Betriebe zu ermöglichen. Neben einigen anderen, nicht so umfangreichen Industriezweigen kommt hierfür vor allem die Textil- und die Schuh- bzw. Lederindustrie in Betracht.

In beiden Industriezweigen wird schon seit Kriegsausbruch mit stark vermindelter Produktion gearbeitet. Die Ursache dieser Produktionsminderung liegt vor allem in den mangelnden Rohmaterialien für die Textilindustrie, die fast ausschließlich auf die Zufuhr von Rohstoffen aus dem Ausland angewiesen ist, während in der Schuh- bzw. Lederindustrie der große und sich fortwährend steigende Heeresbedarf ausschlaggebend ist, soeben auch in der großen Zahl von Arbeiterkräften, die zum Heeresdienst eingezogen wurden. Haben wir doch Schuhfabriken zu vergleichen, deren männliche Arbeiter bis zu 75 Prozent im Felde stehen.

Gewiß wurde versucht, die Lücken, die durch Einberufungen entstanden, durch Einstellung von weiblichen Arbeiterkräften möglichst auszufüllen, allein der große Ledermangel ließ es nicht zu, daß die Schuhfabriken auf ihrer früheren Leistungsfähigkeit gehalten werden konnten. Obwohl gegenwärtig rund 40 000 Arbeiterkräfte in der Schuhindustrie weniger beschäftigt werden, wie kurz vor dem Kriege, konnte der größte Teil der Schuhfabriken doch nur mit stark reduzierter Arbeitskraft arbeiten. Die Zuteilung von Leder, vor allem von Bodenleder, ging fortwährend zurück, so daß es sich für einzelne Unternehmer kaum noch mehr lohnte, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Sogar konnten die großen Transportschliffen, der Rohmangel usw., die es der Regierung rätlich erscheinen ließen, einen großen Teil der Schuhfabriken stillzulegen.

Dabei glaubte man natürlich auch eine erhebliche Anzahl von Arbeiterkräften für den „Zivildienst“ freizubehalten. Unsere Auffassung ging von vornherein dahin, daß das nicht der Fall sein wird, denn die sehr beschränkte Zahl der heute noch in der Schuhindustrie beschäftigten männlichen Arbeiterkräfte ist zur Aufrechterhaltung der Schuhfabrikation, auch nach der Zusammenlegung, durchaus notwendig. Dagegen sind Erhebungen der Lebensmittelkontrolle über Zahl, Geschlecht und Alter der in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter hat diese unsere Auffassung durchaus bestätigt.

Die Schuhindustrie selbst ist eine Industrie, die unmit-

telbar für den notwendigen täglichen Bedarf arbeitet. So notwendig die Beschuhung unserer Truppen auch ist, nicht minder notwendig ist dies für die Zivilbevölkerung; wenn auch für letztere, wie die Dinge nun einmal liegen, nur noch Surrogate in Frage kommen.

Auf Veranlassung der Regierung fanden in letzter Zeit eine Reihe von Verhandlungen statt, die nun abgeschlossen sind und deren Ergebnis in nächster Zeit, durch eine Bundesverordnungsordnung veröffentlicht werden wird.

Zunächst würde, nachdem man sich darüber einig geworden, alle Betriebe, die im letzten Friedensjahr weniger als 5000 kg Bodenleder monatlich verarbeiteten, stillzulegen, je 16 Arbeitern der weiterarbeitenden und stillgelegenden Betriebe zu einer Kommission zusammenberufen, die das ganze Material durcharbeiten und die Grundzüge für die Entschädigung der stillgelegten Betriebe festlegen sollte. Zu diesen Beratungen wurden bedauerlicherweise Vertreter der Arbeiter nicht zugezogen. Auf unseren Protest hin wurde erklärt, daß man sich erst im Prinzip einigen wolle, sobald dies geschehen, sollten auch Arbeitervertreter zugezogen werden. Wir halten diesen Standpunkt für falsch und müssen verlangen, daß zur Beratung solcher Fragen, die das Lebensinteresse der Arbeiter mindestens so tief berühren wie das der Unternehmer, schon zu den Beratungen Arbeitervertreter zugezogen werden. Wir wollen gerne anerkennen, daß in vorliegendem Falle auch auf die Interessen der Arbeiter möglichst Rücksicht genommen wurde und daß man, nachdem Arbeitervertreter zugezogen wurden, deren Wünsche zum größten Teil Berücksichtigung fand. Aber trotzdem müssen wir unseren Standpunkt, dem sich auch der Reichstagsausschuß für das Zivilienpflichtgesetz angeschlossen hat, festhalten. Wo so tief einschneidende Fragen erörtert werden, müssen die Vertreter der Arbeiter in allen Stadien der Verhandlungen zugezogen werden.

Wie schon erwähnt, sollen — im Prinzip — alle Schuhfabriken mit weniger als 5000 Kilogramm Bodenlederverarbeitung pro Monat im Jahre 1913 geschlossen werden. Ausnahmen fanden nur an solchen Orten statt, wo ohne Hinzuziehung solcher Betriebe, an einzelnen Orten die arbeitslos werdenden Arbeiter in den größeren zum Weiterarbeiten bestimmten Betrieben nicht untergebracht werden konnten. Die weiterarbeitenden Betriebe sollen, um rationell arbeiten zu können, möglichst auf ihre frühere Leistungsfähigkeit gebracht werden und soviel Arbeiter annehmen, als sie im Frieden beschäftigt haben. Von einer Verplanung von Arbeiterkräften der Schuhindustrie nach anderen Orten und Betrieben soll soweit irgend möglich abgesehen werden; man will die Schuhfabrikarbeiter für die Schuhindustrie erhalten. Das ist ja auch notwendig, wenn der Bedarf der Zivilbevölkerung auch nur ganz mäßig gedeckt und die Bedürfnisse der Heeresverwaltung befriedigt werden sollen.

Das waren im allgemeinen diejenigen Grundzüge, nach welchen bei der Zusammenlegung der Betriebe verfahren wurde. Von den in Deutschland vorhandenen rund 1450 Schuhfabriken werden etwa 1100 stillgelegt und nur rund 330 weitergeführt, davon etwa 100 ausschließlich für Militärarbeit.

In den Haupt-Schuhfabrikationszentren Pirmasens, Weiskensels, Tullingen stellt sich das Verhältnis, von etwaigen keinen Beschreibungen, die noch eintreten können, abgesehen, jugenvermögen: in Pirmasens werden von 290 jetzt bestehenden Betrieben 228 stillgelegt und nur 42 weitergeführt, in Weiskensels werden von 94 Betrieben 84 stillgelegt und 10 weitergeführt; am günstigsten schneiden Tullingen ab. Dort werden von 29 Betrieben nur 12 stillgelegt und 17 werden weiterarbeiten. Dieses günstige Verhältnis ist darauf zurückzuführen, weil der größte Teil der Tullinger Schuhfabriken Militärarbeit bestellte. Mehr oder weniger weisen die anderen Orte mit einer größeren Anzahl von Schuhfabriken, wie Berlin, Erfurt usw. das gleiche Bild auf. Nach der angeführten Berechnung können die Betriebe, die aufrecht erhalten werden, überall, auch in Pirmasens, die Arbeiter aus den stillgelegten Betrieben aufnehmen, d. h. deren Arbeitsräume lassen diese Möglichkeit zu. Allerdings wird es im wesentlichen davon abhängen, ob auch das genügende Quantum Bodenleder bzw. Schmalstoffe zur Verfügung steht. Das zur Verfügung stehende Bodenleder wird sich ja ganz naturgemäß nach der großen Reduzierung der Betriebe für die weiterarbeitenden Betriebe wesentlich erhöhen und auch zweckmäßiger verwenden lassen.

Im allgemeinen besteht zunächst für unsere Kollegen und Kolleginnen kein Anlaß zur Beunruhigung. Diejenigen Arbeiterkräfte, die in Betrieben arbeiten, die stillgelegt werden, müssen sich in den weiterarbeitenden Betrieben zur Arbeit melden. Es wird auch dafür gesorgt werden, daß, wo die Ueberführung der Arbeiter aus den stillgelegten in die weiterarbeitenden Betriebe sich nicht glatt vollzieht, die Arbeiter- und Unternehmerverbände ermittelt eingreifen. Den Unternehmern muß ebenfalls sehr daran liegen, die noch vorhandenen Arbeiterkräfte für die Schuhindustrie zu erhalten. Denn sind diese einmal in andere Industriezweige abgewandert, dann wird es sehr schwer halten, sie nach dem Krieg wieder zu erhalten. Daher können und müssen die Unternehmer auch gewisse Opfer, die damit verbunden sind, auf sich nehmen, sie werden lange nicht so groß sein, als wenn sie nach dem Krieg mit ungeschultem Personal arbeiten müssen.

In allen Fällen, wo Differenzen entstehen, möge man dies sofort der zuständigen Ortsverwaltung und Bezirksleitung melden. Diese sind verpflichtet, in Fällen, wo sie die Differenzen nicht selbst erledigen können, dies sofort an den Zentralvorstand zu melden.

Rürnberg, den 4. Febr.

J. Simon.

### Die Neuregelung der Verhältnisse in der Schuh- und Lederindustrie.

„Alles fließt.“ sagte der griechische Philosoph Heraklit, und dieser Satz auf den alle Weisheitsprüche gilt heute mehr denn je auch für die Gestaltung der Verhältnisse in der Schuh- und Lederindustrie. Was gestern war, ist heute nicht mehr und das Morgen kann neue Ueberallungen bringen. Diese steten Veränderungen befinden eine bemerkenswerte Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die in der Kriegszeit rasch wechselnden Bedürfnisse der Zeit und man vergißt fast darauf, daß einstmals von einer starren, unbeweglichen oder schwerfälligen und konserativen Bureaucratie geredet worden ist.

Am 19. Oktober 1916 wurde eine bundesrätliche Verordnung über „unangehöres Schuhwerk“ erlassen, um dem eingetragenen Fabrikationszweifel Einhalt zu tun, die sie einen begründen und die andern in den Boden hinein verschütten, die Schuhhändler und die Schuhfabrikanten. Begründet wurde die Bundesrats-Verordnung auch dem Publikum, dem für teures Geld elendester Schuh geboten werden war.

Nun ist diese Verordnung durch eine neue bundesrätliche Bekanntmachung vom 4. Januar 1917 wieder aufgehoben worden. Dieser Vorgang hängt zusammen mit der durch die andauernde Bedrohungsgefahr veranlaßten Zulassung von Ledererfallsstoffen, für deren Herstellung eine besondere Gesellschaft gegründet und worüber ebenfalls unter dem 4. Januar 1917 eine Verordnung erlassen wurde. Diese bestimmt in ihren ersten zwei Paragraphen:

§ 1. Der Reichstangler ist ermächtigt, die Herstellung von Schuhhohlen jeder Art, Sohlenspannern und Sohlenvermehrungen sowie Schuhwarenbestandteilen und den Verkehr mit diesen Gegenständen und daraus hergestellten Schuhwaren zu regeln. Das gleiche gilt für Ledererfallsstoffe, die zur Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwaren oder Schuhwarenbestandteilen Verwendung finden können.

Er kann bestimmen, daß Ueberhandlungen gegen die auf Grund vorstehender Ermächtigungen erlassenen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft werden, sowie daß neben der Strafe auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden kann, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 2. Die Beamten der Polizei und die von ihr beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Betriebsräume, in denen Gegenstände der im § 1 Ziff. 1 bezeichneten Art gewerksmäßig hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden, jederzeit einzutreten, daselbst Befragungen vorzunehmen, Gesellschaftsrechnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbefugigung zu entnehmen.

Die Unternehmer der im § 1 1 bezeichneten Betriebe

Sowie die von ihnen beauftragten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren der Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

„Unzuverlässigen“ Betriebsinhabern kann der Betrieb geschlossen werden und sie haben dann ihre Warenvorräte der Erzeugnisse-Gesellschaft innerhalb acht Tagen nach Schließung des Betriebs anzuhändigen und auf Verlangen abzuliefern. Die Erzeugnisse-Gesellschaft legt den Preis für die von ihr übernommenen Gegenstände und Rohstoffe fest. Ist der Verpflichtete mit dem festgesetzten Preise nicht einverstanden, so legt die höhere Verwaltungsbehörde den Preis endgültig fest. Sie bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat. Der Verpflichtete hat ohne Rücksicht auf die endgültige Preisfestsetzung zu liefern, die Erzeugnisse-Gesellschaft vorzüglich den von ihr bestimmten Preis zu zahlen. Das Eigentum an den Gegenständen und Rohstoffen geht auf die Erzeugnisse-Gesellschaft über in dem Zeitpunkt, in welchem dem Verpflichteten oder dem Inhaber des Gewerkschafts die Liebernahmserklärung der Erzeugnisse-Gesellschaft zugeht.

Die Liebernehmung der Verordnung wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft.

Die erwähnte zweite Verordnung über die Verwendung von Ledererzeugnissen bestimmt im wesentlichen folgendes: Schuhfabriken, die nicht ausschließlich aus Leder oder Holz in einem Stadt bestehen, Schalenfabriken und Schalenverarbeitungsanstalten, die zur Herstellung von Schuwaren oder Schuhwarenbestandteilen verwendet werden können, dürfen nur mit Zustimmung der Erzeugnisse-Gesellschaft m. b. H. in Berlin gewerkschaftlich hergestellt, zur gewerkschaftlichen Herstellung oder Ausbesserung von Schuwaren oder Schuhwarenbestandteilen verwendet oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Die Bekanntmachung über untaugliches Schuhwerk vom 19. Oktober 1916 tritt außer Kraft.

Verordnet Straßenschuhwerk, das vor dem 10. Juli 1916 hergestellt ist und dessen Absatz oder Verkauf ganz oder teilweise oder deren Bräuhölz oder Hintertappe ganz oder zum größeren Teil aus Lappe oder aus einem anderen Stoffe besteht, der nicht auf Grund der Bekanntmachung über untaugliches Schuhwerk vom 19. Oktober 1916 als geeignet, Leder zu erzeugen, zugelassen war, darf nur mit einer entsprechenden Bezeichnung der verwendeten Erzeugnisse gewerkschaftlich selbstgehandelt, verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Die Bezeichnung muß für die Lauffläche die an Stelle von Leder verwandten Stoffe angeben. Für den Absatz genügt der Vermerk: „Nicht ausschließlich aus Leder oder zugelegenen Erzeugnissen“, für die übrigen Schuhteile der Vermerk: „Nicht überwiegend aus Leder oder zugelassenen Erzeugnissen“.

Die Liebernehmung dieser Verordnung wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Die Erzeugnisse-Gesellschaft erläßt ihrerseits folgende Bekanntmachung:

Auf Grund der Bundesratsbestimmung vom 4. Januar 1917 über den Verkehr mit Schuhfabriken, Schalenfabriken, Schalenverarbeitungsanstalten und Ledererzeugnisse dürfen Schuhfabriken, die nicht ausschließlich aus Leder oder Holz in einem Stadt bestehen, Schalenfabriken und Schalenverarbeitungsanstalten, die zur Herstellung von Schuwaren oder Schuhwarenbestandteilen verwendet werden können, nur mit Zustimmung der Erzeugnisse-Gesellschaft gewerkschaftlich hergestellt, zur Herstellung oder Ausbesserung von Schuwaren oder Schuhwarenbestandteilen verwendet oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Anträge um Zulassung vorstehender Materialien sind dabei ausschließlich an die E. S. G., Berlin, Wuhlfahrtsstr. 8 zu richten. Es sind für diese Anträge nur die Antragsformulare der E. S. G. zulässig und sind solche durch Postkarte mit der Aufschrift

an die Erzeugnisse-Gesellschaft m. b. H., Abt. I 7 in der Anzahl der Artikel, deren Zulassung beantragt wird, einzuforsichern. Die Postkarte hat den Vermerk zu erhalten, ob das Antragsformular für „Hersteller, Großhändler oder Kleinhandwerker“ bestimmt ist.

Die Erzeugnisse-Gesellschaft bittet im Interesse einer möglichst schnellen Bearbeitung der Anträge das Antragsformular in allen Teilen genau auszufüllen.

Die Gutachterkommission für Schuhwarenpreise hat bei den Schuhhändlern eine Erhebung über die Einhaltung der Bekanntmachung über Preisbeschränkungen vorgenommen, da fortgesetzt Klagen über deren Mißachtung eingegangen sind. Die Projekte und Beratungen sind auch Beweise für diese Befragung. Die entwickelte Gewinnsucht ist eben schwer zu bändigen.

### Aus der schwedischen Schuhmacherbewegung.

Das Schweden wird berichtet, daß die Schuhbewegung unserer Kollegen in der schwedischen Schuhindustrie durch Schwedensicherer von Alton Cedersborg beudet wurde. Danach sind die Schuhfabrikanten in vier Ortsgruppen eingeteilt und zwar: 1. Cedersborg und Sundbyberg; 2. Gästeborg und Nydalshamm; 3. Alton, Kjellman, Nymåsa, Sjöberg, Lund und Cedersborg; 4. Gästeborg, Nymåsa, Sjöberg, Lund und Cedersborg.

linne, Vänersborg, Stora, Örebro und Norrköping. Als Mindestlohn für Arbeiter über 19 Jahre, die 6 Monate in einer Abteilung tätig waren, für Ortsgruppe 1: 54 Öre (1 Öre 1,25 Pf.), für 2: 51, für 3: 50 und für 4: 48 Öre. Für vollwertige Arbeiter von über 18 Jahren gelten je 44, 42, 41 und 29 Öre pro Stunde. Auch sind die Mindestlöhne für zum 1. Januar 1920.

Die wirtlich gestellten Löhne dürften mehr oder weniger höher sein als diese Minimalhöhe.

### Vom Verbandsbeitrag.

Eine unliebsame Erscheinung im gewerkschaftlichen Leben ist die Pflanzung vieler Mitglieder im Bezahlen des Verbandsbeitrages. In der Regel sind gerade solche Mitglieder die unpünktlichsten Zahler, die von Glück begünstigt, sich in festen und lohnenden Stellungen befinden. Das Geld der Arbeitslosigkeit und der Not geht an ihnen spurlos vorüber und sie vergessen daher allzuoft im Gefühle der „Gelegentlichkeit“ ihre viele tausenden Berufskollegen, die täglich der Gefahr der Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Entbehrungen für ihre Familienangehörigen ausgesetzt sind. Zur Rechtfertigung ihres dem Verband schuldigen Verhaltens bedienen sich diese „faulen“ Kollegen oft Argumente, die für sie geradezu beschämend sind. Die schöne Arbeiterethik „Opferwilligkeit“ erlauben sie nur für solche Kollegen geltend zu machen, die genötigt sind, von Zeit zu Zeit auch die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Wie bei den Prozentpatrioten der Patrioticismus in die Brüche geht, wenn er Anforderungen an den Geldbeutel stellt, genau so geht bei den organisierten Drückbergern die Solidarität mit ihren Arbeits- und Kollegenwillen in die Brüche, wenn der Verbandsbeitrag fällig ist, und noch mehr, wenn sich eine Erhöhung desselben als notwendig erweist. An den Prozent- und Prozentpatrioten darf sich aber die moderne Arbeiterethik kein Vorbild nehmen, wenn sie im wirtschaftlichen Kampf mit diesen, dem Unternehmern ihre Positionen behaupten und verbessern will. Der Lohn der kurzzeit wirtschaftlich besser gestellten Arbeiter, den Verband wenig oder überhaupt nicht zu gebrauchen, kann sich gerade für die Zeit nach dem Kriege als trügerisch erweisen. Die gegenwärtigen Inflations- und Kartellierungsbestrebungen in Handel, Industrie und Gewerbe lassen für die kommende Friedenszeit eine schärfere Zusammenfassung der kapitalistischen Macht den Arbeitern gegenüber gerätigen.

Zudem ist das Unternehmertum auch während des Krieges auf eine Erhaltung und Kräftigung seiner geben Hilfstuppen, den wirtschafts-friedlichen Wertevorstellungen und reichlichen Maße bedacht. Diesen kriegerischen Tendenzen im Unternehmertum gegenüber, muß sich die Arbeiterklasse durch inneren Ausbau ihrer Organisationen und deren gesunde Finanzierung gerüstet entgegenstellen. Insofern muß es aber jeden laienbewußten Arbeiter mit Stolz erfüllen, wenn er seine wirtschaftliche Kampforganisation finanziell möglichst wenig in Anspruch zu nehmen braucht. Die Übung der Solidarität mit seinen in unsicherer Existenz sich befindenden Kollegen darf ihm deshalb nicht aus dem Gedächtnis schwinden; er muß vielmehr an der Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Berufskollegen doppelten Anteil nehmen.

Die pünktliche Beitragszahlung ist eine Ehrenpflicht jedes organisierten Arbeiters; sie fertigt die Schloßergier und Schloßkraft der Organisation. Dazu eine fortwährende Klassenkampfplakate der Organisation selbst, schafft die sicherste Gewähr, die endgültige Aufhebung der kapitalistischen Produktions- und Wirtschaftsweise zu beschleunigen. Die Einführung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung findet aber für die Arbeiterklasse nach wie vor dem Kriege nur in der Lehre vom kommunistischen Sozialismus ihren unverfälschten Ausdruck.

Hie Arbeit, hie Kapital!

### Der Kampf um den Frieden.

Der letzte Jahreswechsel hat sich im Zeichen von Friedenshoffnungen vollzogen. Auf dem Weihnachtlich lagen das Friedensangebot der Mittelmächte an die Ententeeregierungen und die Friedensnote Wilsons, des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika an alle kriegführenden Regierungen, unterliegt von der neutralen Schweiz und anderen neutralen Staaten. Die Friedensnote der Mittelmächte hatte erhebliche Mängel, so die Sprache des Siegers und das Fehlen der Friedensbedingungen, jedoch die Ententeeregierungen den Vorschlag mit großem Mißtrauen begegneten und erklärten, daß man sie damit nur in eine Falle locken wollte. Trotzdem hätten die Ententeeregierungen nach unserer Meinung den Versuch mit Friedensunterhandlungen machen sollen, wobei sie dann ja die Bedingungen der Zentralmächte lernen gelernt haben würden. So nachdem konnten die Herrschaften die Friedenskonferenz wieder verfallen, um aufs neue den Krieg aufzunehmen. Sie lehnten jedoch den Eintritt in Friedensverhandlungen ab und erteilten den Zentralmächten wie Wilson und den übrigen Neutralen entsprechende Antworten.

Wilson ließ sich dadurch aber nicht davon abhalten, seine Friedensvermittlung fortzusetzen, und er forberte zu diesem Zweck die kriegführenden Regierungen auf, ihre Kriegsziele bekannt zu geben. Die Ententeemächte kamen dieser Einla-

derung nach, stellten aber ganz ungeheuerliche Kriegsziele auf. Die Zentralmächte schwiegen jedoch abernmals über ihre Kriegsziele und sie brachten dadurch den Friedensgedanken so wenig zum Fleck wie jene mit ihren Phantasieereien.

Alle diese Vorgänge beweisen aufs neue, daß es viel leichter und rascher geht, den Krieg anzufangen, als ihn zu beenden und den Frieden wiederherzustellen; man weiß auch, wie man in den Krieg hineingehet, aber man weiß nicht, wie und wann man aus ihm herauskommt. Solche und ähnliche gute Lehren haben in den verflochtenen Friedenszeiten die Anhänger und Vertreter des Krieges oft den organisierten Arbeitern gepredigt, um ihnen den Gedanken an den Streit aus dem Kopfe auszutreiben und wir stehen gar nicht an, zu erklären, daß sie beachtenswert waren. Gewiß wissen die Arbeiter auch beim Beginn eines Streiks nicht, wie sein Ausgang sein wird und in der Tat hat mancher Streik schon mit der Niederlage und Enttäuschung der Arbeiter statt mit dem erhofften Sieg geendet. Aber so bitter das für die Unterlegenen war und ist, so war auch eine gelegentliche Streikniederlage für die Arbeiter erträglich, da damit keinerlei Opfer, wie die eines Krieges sind, verbunden waren. Aber die interessierten kapitalistischen Warner der Arbeiter vor dem Streik hätten von ihren guten Lehren selbst die ganz anders bedeutsame Anwendung auf politischem Gebiet machen und alles für die Sicherung des Friedens, für die Verhinderung des Krieges tun sollen. Daß dazu die gewaltigen militärischen Rüstungen in allen Ländern die ungeheuersten Mittel waren, ist heute leicht einzusehen, denn sie haben den Krieg nicht nur nicht verhindern können, sie haben ihn im Gegenteil erst ermöglicht und herbeigeführt. Der angeblüh von Napoleon getane Ausspruch: „Aber den Frieden will, muß zum Kriege rufen“ hat furchtbar Banterot gemacht und wird in Zukunft keine gangbare Münze mehr sein.

Die Gegner haben den Streik auch eine zweifelhafte Waffe genannt, was ebenfalls richtig ist; aber es handelt sich dabei nur um ein unblutiges Wortbild, das vorübergehende wirtschaftliche Nachteile bedeutet. Dagegen ist der Krieg im vollen Sinne des Wortes eine furchtbare und blutige zweifelhafte Waffe, die überdies nicht nur die unmittelbaren Beteiligten und Schuldigen trifft, sondern noch viel mehr Unschuldige, die Gegner des Krieges überhaupt sind, keinen Krieg wollten und mit seinem Ausbruch nicht das mindeste zu tun hatten. Sie sind auch die treuesten und ausdauerndsten Vertreter des Friedensgedankens, die wirksamsten Dolmetscher der alle Völker mächtig erfüllenden tiefsten Friedenssehnsucht, die von den unmenlichen Kriegsherrn barbarisch mißachtet und vergewaltigt wird.

Es ist darum die unerwähnte Friedenspolitik Wilsons von allen ehrlichen Friedensfreunden zu begrüßen, insbesondere sein neuer Schritt, den er in Form einer Friedensbotschaft an den amerikanischen Senat unternahm, die ungleich größere geschichtliche Bedeutung gewinnen kann, als die wehrwürdige Friedensbotschaft der Bibel. Offen spricht Wilson aus, daß man die hohen Interessen der großen amerikanischen Republik mit ihren 100 Millionen Einwohnern die Beendigung des Krieges und die Wiederherstellung des Friedens in Europa erblicken, es also nicht nur humanitäre Gründe, Erwägungen der Menschlichkeit sind, die den demokratischen Präsidenten zu seiner neuesten Friedensbotschaft veranlassen.

Die neueste Wilsonsche Botschaft vom 22. Januar 1917 ist ein bedeutungsvolles Aktenschild. Wilson schließt folgerichtig die gegenwärtigen Krieggruppen auf die Seite und stellt ihnen die amerikanischen Interessen entgegen. Wilson will eine Friedensnote der ganzen Welt mit Einschluß der Vereinigten Staaten und es dürfte daher nicht ein angelegentliches Gleichgewicht der Mächte geschaffen werden, das nur eine neue organisierte Rivalität bedeuten und keinen dauernden Frieden garantieren würde. Der Friede müsse aufgebaut werden nicht auf dem Gleichgewicht der Mächte, sondern auf der Gemeinsamkeit der Mächte. Es müsse eine Gewalt geschaffen werden, die die Dauerhaftigkeit des zu gewöhnlichen Abkommens gewöhnliche eine Gewalt, die so sehr die Macht aller an gegenwärtigen Kriege beteiligten Staaten oder je es bis jetzt abgeschlossen oder vorgeesehenen Bündnisses übertrage, daß keine Nation, keine wirtschaftliche Verbindung ihr zu tragen vermöge.

Im weitern erklärt Wilson, der kommende Friede müsse ein Friede ohne Sieg sein. Ein Sieg würde ein dem Besiegten aufgezwungenen Frieden bedeuten, das Aufsteigen der Bedingungen der Sieger an die Besiegten. Er würde an der Erniedrigung ankommen, um den Preis unerträglicher Opfer und er hinterließ die Groll und eine bittere Erinnerung, die den Friedensbedingungen anfeindet. Diese Grundnote wäre nur bewegter Sand. Nur ein Friede unter Gleichberechtigung kann ein dauerhafter sein. Nur ein Friede, dessen Grundzüge selbst, die Gleichheit und die gemeinsame Teilnahme an den gemeinsamen Wohlstand ist ein dauerhafter. Ein gerechter Gesellschaft und die Gerechtigkeit der Verhältnisse zwischen den Nationen sind für einen dauerhaften Frieden ebenso notwendig, wie eine gerechte Regelung des Territoriums und der Nationalitätenfragen. Die Gleichheit der Nationen, auf der der Frieden gegründet sein muß, ist dauerhaft so sein, wie eine Gleichheit der Rechte sein. Die festgelegten Garantien lassen keinen Unterschied lernen zwischen den kleinen und großen Nationen, zwischen denen, die mächtig, und denen, die schwach.

Als logische Folge seiner Ausführungen macht dann Wilson folgenden Schluß:

„Ich schlage daher den Nationen vor, auf Grund einer allgemeinen Verständigung die Monroe-Doktrin mit Geltung für die ganze Welt anzunehmen, das heißt, die Doktrin, daß niemand versuchen darf, ihre Politik auf alle anderen Nationen



Beschäftigt, mit einer Forderung bis zu 150 Mark belegt werden, wenn ihm bewußt ist, daß der Lehrling während der jurid. Lehrenden 9 Monate in demselben Berufe in einem Lehrverhältnis stand (148 Ziffer 10). Hierbei kann sich der neue Unternehmer nicht darauf berufen, daß er von dem Vorliegen dieser strafbringenden Handlung keine Kenntnis erlangt hat, denn beim Uebertritt zum anderen Berufe muß der Lehrherr, der den Lehrling freiläßt, den Grund der Aufhebung des Lehrverhältnisses in dem Arbeitsbuch des Lehrlings vermerken, so daß der neue Unternehmer sofort Kenntnis davon erlangt (127 c).

**Verlassen der Lehre ohne triftigen Grund:** Verläßt der Lehrling die Lehre ohne gesetzlichen oder triftigen Grund, so kann der Lehrherr, wenn er sich zur Rückkehr unbegründet weigert, durch die Polizeibehörde unter Androhung von einer Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 5 Tagen zur Rückkehr angehalten werden, oder er kann durch die Polizei zwangsweise zurückgeführt werden. Die Hilfe der Polizei kann der Lehrherr aber nur in Anspruch nehmen, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist, und wenn der Lehrling den Vertrag mit unterschrieben hat (127 d, 126 L), ebenso kann nur unter dieser Voraussetzung der Lehrling von der Polizei dazu angehalten werden, solange in der Lehre zu bleiben, als durch ein gerichtliches Urteil das Lehrverhältnis gelöst ist. Dem Lehrling kann durch einstweilige gerichtliche Verfügung gestattet werden, solange der Lehre fernzubleiben, bis ein rechtl. gültiges Urteil gefällt ist. Dem Antrage auf Zurückführung durch die Polizei kann nur stattgegeben werden, wenn er binnen acht Tagen nach dem Verlassen der Lehre gestellt ist (127 i).

**Entschädigung:** Wird das Lehrverhältnis durch Veranlassung des einen Teils der Vertragsparteien aufgelöst, so kann der andere Teil eine Entschädigung verlangen, falls der Vertrag schriftlich abgeschlossen ist und in dem Vertrage eine dahingehende Bestimmung getroffen ist. Auf den Grund der Aufhebung kommt es dabei nicht an. Selbst wenn der Lehrling zu einem anderen Berufe übergetreten ist, kann die Entschädigung von dem Teile gefordert werden, der die Veranlassung dazu gab (127 h). Da diese Vorschrift keine Zwangsvorschrift ist, so braucht sie nicht in den Lehrvertrag übernommen zu werden, und gerade aus diesem Grunde kommt es wohl häufig vor, daß sich der Lehrherr eine vertragliche Entschädigung ausbedingt, wogegen in vielen Verträgen von einem Schadenersatzanspruch des Lehrlings keine Rede ist. Gerade hierauf sollten die Eltern und Vormünder der Lehrlinge achten. Will der Lehrherr Bestimmungen über eine Entschädigung in den Vertrag hinein haben, so sollten die Vertreter der Lehrlinge darauf dringen, daß auch ein Schadenersatzanspruch für den Lehrling in dem Vertrag aufgenommen wird. Wird das Lehrverhältnis aus dem Grunde gelöst, weil der Lehrherr den Lehrling den ausbedungenen Lohn nicht zahlt, so kann der Lehrling eine Entschädigung nicht fordern, weil er die Veranlassung zur Aufhebung des Vertrages gab. Der Lehrling kann eine Entschädigung in diesem Falle auch nur dann fordern, wenn dies im Vertrage besonders vermerkt ist, und ihre Höhe im Vertrage festgelegt ist (127 f). Ist von dem Lehrherrn das Lehrverhältnis deshalb aufgelöst worden, weil der Lehrling die Lehre unbedeutend verlassen hat, so ist die von dem Lehrherrn beanspruchte Entschädigung, wenn in dem Lehrvertrage nicht ein geringerer Betrag ausbedungen ist, auf einen Betrag festzusetzen, der für jeden, auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber für 6 Monate, bis auf die Hälfte des im Gewerbe des Lehrherrn der Gehalt oder Gehältnen ersichtlich gezahlten Lohnes sich belaufen darf (127 g). Die Entschädigung kann von keiner Seite mehr gefordert werden, wenn der Anspruch nicht innerhalb einer Zeit von 4 Wochen vom Tage der Lösung des Vertrages an geltend gemacht ist (127 f). Hat ein anderer Arbeitgeber den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet, so endet die Frist des Entschädigungsanspruches gegen diesen von Seiten des Lehrherrn erst nach Ablauf von 4 Wochen, nachdem der Lehrherr Kenntnis von der Verleitung erlangt hat (127 g).

**Haftung für die Entschädigung:** Der § 127 e sagt: „Für die Zahlung der Entschädigung sind als Selbstschuldner mit haftbar der Vater des Lehrlings, sofern er die Sorge für die Person des Lehrlings hat, sowie derjenige Arbeitgeber, der den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet oder wieder in Arbeit genommen hat, obwohl er wußte, daß der Lehrling zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses nach verpflichtet war.“ Aus dem klaren Wortlaut dieser Bestimmung geht hervor, daß nur der Vater des Lehrlings, nicht aber die Mutter oder der Vormund mit für die Entschädigung haftet. Auch der Vater des Lehrlings haftet nicht mit für die Entschädigung, wenn die Ehe der Eltern auf Verschulden des Vaters gelassen ist und er dadurch die elterliche Gewalt über den Lehrling verloren hat. Ebenso haftet der uneheliche Vater nicht mit für die Entschädigung. Auch der Stiefvater hat, weil er die elterliche Gewalt über den Lehrling nicht hat, nicht für diesen mit zu haften.

**Zeugnis:** Bei Beendigung der Lehrzeit hat der Lehrherr dem Lehrling ein Zeugnis über die erlangten Kenntnisse, über die Dauer der Lehrzeit, sowie über das Betragen des Lehrlings auszustellen. Hierbei kommt es nicht darauf an, aus welchem Grunde das Lehrverhältnis aufgehoben ist (127 c).

**Gesellenprüfung:** Der § 181 sagt: „Der Lehrling soll sich nach Ablauf der Lehrzeit einer Gesellenprüfung unterziehen.“ Die Ansetzung und der Lehrherr sollen ihn dazu anhalten.“ Hieraus geht klar hervor, daß der Lehrling durch einen gesetzlichen Zwang nicht dazu gebracht werden kann,

eine Gesellenprüfung zu machen. Der Lehrherr und die Innung können ihn nur durch moralischen Druck dazu anhalten. Ebenso kann die Lehrzeit auch nicht ohne weiteres dadurch verlängert werden, daß der Lehrling die Prüfung nicht bestanden hat. Dem Lehrling kann dabei nur das eine passieren, daß er kein Prüfungszeugnis erhält. Praktisch hat der Lehrherr oder das Prüfungszeugnis eine gar geringe, in den weitaus größten Fällen überhaupt keine Bedeutung. Denn die Unternehmer beschäftigen den Gesellen nicht wegen Lehrbriefes, sondern sie sehen nur auf das, was er leisten kann.

### Aus unserem Beruf.

Ueber 4 1/2 Millionen Mark betrug der Jahresumsatz der Einkaufsvereinigungen deutscher Schuhhändler in Eigenach und der Reineingehalt mehr als 70 000 Mk.

25 Prozent Dividenden gegen 20 Prozent im Vorjahr verteilt die Badener Lederfabrik auf einen Reineingehalt von 866 236 Mk. (im Vorjahr 518 868 Mk.). Dabei wurden ohne diesen noch Rückstellungen von 600 000 Mk. für Kriegsgewinnsteuer gemacht gegen 700 000 Mk. im Jahre 1916. 100 000 Mk. soll die Stadt Baden für Kriegswohlfahrtszwecke, 10 000 Mk. (?) die „Arbeiterwohlfahrt“ erhalten und 40 000 Mk. werden für neue Rechnung übertragen. Welt im Ueberflusse und dabei hatte die Schuhfabrikantenpresse schon während geklagt über die angelegliche Verminderung der glänzenden Kriegsgewinne der Lederkapitalisten.

Schuhhöchstpreise hat nun auch Dänemark und zwar betragen sie: 18 Kronen für Herrenschuhe, 16 Kronen für Damen- und 10 bis 14 Kronen für Kinder Schuhe. Das Leder soll knapp und teuer sein. — Auch in Norwegen soll es zur Einführung von Schuhhöchstpreisen kommen, da Lederknappheit herrscht infolge der von England verpländerten Ledereinfuhr und die Schuhfabrikanten sich Phantasiepreise für ihre Ware bezahlen lassen.

### Gesundheitspflege.

In der heutig. u. schweren Kriegszeit, der grauen Zeit der Entbehrungen greift jeder zu Nahrungsmitteln, die nun gerade geboten werden, unbedünnt, ob dieselben dem Betreffenden zuträglich sind oder nicht. Der Hunger soll gestillt werden, man ißt und fragt nicht darnach, ob der Magen die gebotenen Speisen verdaut; alle Bedenken treten zurück, der Magen verlangt gebieterisch sein Recht und die Folge ist: „Magenleiden.“ Man kann weder ißen noch leben; früher fehlte mir doch nichts und jetzt: was mag das sein? Diese und ähnliche Fragen tauchen auf; man ist krank und rennt zum Arzt. Selten kann der Arzt helfen, weil — na der Arzt kann auch keine anderen Lebensmittel anschaffen als da sind — und die Krankheit bleibt. Hier heißt es eingreifen und zu diesem Zwecke sind diese Zeilen geschrieben. Die Magenleiden unserer heutigen Zeit sind zurückzuführen auf die heutige Ernährung, vor allem solche man aus Speizen, Gemüse oder Hülsenfrüchte vor dem Fertigmachen mit Natron ab, wodurch der Gärungsprozeß stark gemindert wird. Sollten sich nun trotz dieser Vorsichtsmäßigkeit Magenleiden einstellen, so gehe man zum nächsten Drogerien oder Apotheker und fordere für 20 Pf. Wermutin in 1/2 Liter gelochtem Wasser in lauwarmem Zustande. Alle Magenleiden, Krebs, Leberanschwellung werden durch dieses Mittel auch nicht behoben, vor allen Dingen aber sollen durch dieses Mittel die durch die heutige Ernährung verursachten Beschwerden behoben werden. Dieses zur Hilfe aller mitleidenden Kollegen. Weiterhin ist von Nutzen, vor Genuß von Wuschelwürst zu warnen, da hier und in Hamburg Vergiftungserscheinungen nach dem Genuß von Wuschelwürst vorgekommen sind.

Hamburg. W. Fringa.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für diese Woche vom 5. Febr. bis 11. Febr. der 6. Monatsbeitrag fällig ist.

Bei Durchsicht des Materials für das Adressenverzeichnis haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß in einer großen Anzahl von Zahlstellen Neuwahlen zur Ortsverwaltung gar nicht möglich waren und deshalb die Verwaltungsgeschäfte von den bisherigen Verwaltungsmitgliedern weitergeführt werden. Da auch in der gegenwärtigen Zeit sehr wenig Mitglieder auf die Karte aben, haben wir unter diesen Umständen

von einer Neuaufgabe des Adressenverzeichnisses Abstand genommen. Wir ersuchen die Ortsverwaltungen und Kollegen, die alten Verzeichnisse nach Bedarf ergänzen.

Nachfolgend verzeichnetes Mitgliedsbuch wurde verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt. Groß Adelhardt, B.-Nr. 13169, eingetreten am 28. November 1906 in Hamburg.

Hamburg, den 2. Februar 1917. Der Vorstand

### Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Freiberg. Max Reichel, 1. Bevollm., Weingasse Nr. 1, Reußlören: Moritz Billig, Untergasse 8, Clemens Dietrich, Kreuzgasse 1. Alle Unterstufungen zahlt der 1. Bevollm. in der Zeit von 12—1 Uhr mittags und 6—7 Uhr abends. Wegen zu niedriger Mitgliederzahl mußte die Wahl eines 2. und 3. Bevollm. unterbleiben. Da in jenige 2. Bevollm. zum Militär eingezogen ist, werden alle Verbandsangelegenheiten vom 1. Bevollm. erledigt. Göttingen. Max Fechner, Kronenstr. 2, 1. Bevollm. Karl Aecht, Charlottenstr. 4, 2. und 3. Bevollm. Max Lorenz: Gustav Waibel und Christian Janke. Verdr. total und Herberge: Löhner „Zum Stuttgarter Hof“ Die Reiseunterstützung zahlt aus: Erdrer „Zum Stuttgarter Hof“. Arbeitsnachweis: Städtisches Arbeitsamt.

### Zentral-Kranken- und Sterbefälle des Schuhmacher u. v. D. Deutschlands

(Meinerer Verein auf Gegenseitigkeit in Hamburg) In der Sitzung des Vorstandes am 30. Januar 1917 sind folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt nach § 4 a. d. der Satzung aus der Liste ausgeschlossen worden: Karl Köhlbau 922, Friedrich Weymann 12 825, Ernst 13 903, Erich Martgraf 23 526. Hamburg, den 3. Februar 1917. Julius Seiffle.

### Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Pirna sen. Heinrich Ollgart, 36 Jahre alt; Jakob Ehrler, 29 Jahre alt; Heinrich Leiser, 23 Jahre alt; Karl Lang, 24 Jahre alt; Albert Weber, 31 Jahre alt; Otto Runk, 27 Jahre alt; Jakob Pfleger, 33 Jahre alt; Wilhelm Sehnert, 27 Jahre alt; Emil Kobl, 32 Jahre alt; Albert Ross, 27 Jahre alt; Adam Koblhaar-Delfeld, 22 Jahre alt; Eugen Anner-Schmidt, 27 Jahre alt; Albert Daum-Waldschich, 29 Jahre alt; Wilhelm Huber-Paleischweiler, 38 Jahre alt; sämtlich gefallen. Gegeberg. Paul Straube, gefallen.

### Sterbetafel.

Oskar Nonnenprediger, geb. am 28. März 1859 zu Gagan, gestorben am 23. Dezember 1917 zu Bonn.

### Veranstaltungs-Kalender Mitgliederveranstaltungen.

Großsch. Sonntag, den 11. Februar, nachmittags 4 Uhr im „Alten Schützenhaus“. Öffentliche Versammlung mit Vortrag.

### Neuer Katalog über Schuhmacher-Werkzeuge

(ca. 170 Abbildungen) — Versand gratis und franko. — (sehen ersahen.) E. Wägler, Berlin, Köthlingerstraße 83.

### Handstanzmesser

Größe I 7,50 Mk. — II 7,00 Mk. — III 6,00 Mk. Theo Bruner, Wersheid b. Solingen.

### Gahlen- und Brandsohlen-Stanzler

sucht Schuhfabrik G. Heilmann (A.-G.) Schweinfurt.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Die proletarische Mutter und die Jugenderziehung.

Es wird auf keinem Gebiete mehr gesündigt als auf dem und die Früchte liegen dann auch klar zutage. Wir sehen mit Erschrecken, wie die Eltern ganz rücksichtslos sind, während ihre Kinder in allen möglichen Verführungen der Eltern befangen.

Die Ursache dazu liegt darin, daß die Eltern ihre Kinder wild aufwachsen lassen, sie nicht freundlich unterrichten. Wie oft wird an eine Mutter aus Kinder- und Mädchenvereinen die Frage gerichtet, wenn sie in eine Gewerkschaftsammlung, zu einem Stiftungsfeste usw. geht: "Was ist heute, daß du so eifrig, dich so fein machst, sag doch, Mutter!"

Gar manche Mutter wird darauf antworten: "Stiftungsfest ist heute; aber das versteht ihr noch nicht und ist nicht für euch, da kann ich euch nicht mitnehmen." Mutter, nie werdet ihr eine schönere Gelegenheit haben, um fragenden größeren Kindern zu erklären, welche Bedeutung ein solches oder ein anderes Fest hat!

Sagt euren Kindern, daß an solchen Tagen die Proletarierinnen der ganzen Kulturwelt ihre politische Mündigkeitserklärung geben. Und den Mädchen und Jünglingen, die euch durch Begleitern wollen und noch nicht 18 Jahre alt sind, denen sagt: "Obwohl ihr von frühestem Jugend an habt mitarbeiten müssen, ja vielfach an erbärmlichen Lohn euren Morgenstunden opfern müßtet, um mit Frühstück und Zeitung treppauf treppab zu rennen, habt ihr doch keine sorgenfreie Jugend gekannt. Eure Eltern saßt ihr sich plagen von Kind bis spät. Eure Schulfreizeit war noch eure beste Zeit; gab euch Ferien und manche frohe Spielstunde mit Kameradinnen und Freundinnen. Seit ihr die Schule verlassen, müßt ihr euch euer Brot zu verdienen suchen und viel wie möglich zur Erhaltung der Familie beitragen."

Werbet von dem Staat, in dem ihr lebt, für klug gehalten, an den gefährlichsten Maschinen zu arbeiten, ist fast genug, den ganzen Tag stehend eure Arbeit zu verrichten, für reif genug, euch der Strafbarkeit der gegenwärtigen Gesetzgebung voll bewußt zu sein, und vor dem 16. Jahre für alt genug, in jedem Betriebe dem erwachsenen Arbeiter gleichgestellt zu werden.

Über dieser Arbeit hat der Staat nicht für klug, reif und alt genug, in dem Alter an einer öffentlichen politischen Versammlung teilzunehmen. Er verbietet euch, Mädchen und Jünglingen, die zum vollendeten 18. Lebensjahre euch politisch zu betätigen, genau so wie dieser selbe Staat bis zum Jahre 1908 den Wählerverbot verbot, Mitglieder eines Wahlvereins werden oder eine politische Versammlung zu besuchen.

Frauen rührt Euch!

Warum wir Euch das zurufen? Et nun, weil Ihr immer noch nicht in unseren Reihen steht, immer noch nicht Mitglied eurer Gewerkschaft und der sozialdemokratischen Partei seid. Ihr meint,

auf Euch läme es nicht an!

Schädt Ihr Euch so niedrig ein? Ach nein, Ihr seid sehr im Irrtum, wenn Ihr die einzelne so gering achtet! Aus den vielen einzelnen besteht ja die große Masse, die Millionen unserer organisierten Anhänger! Unter diesen sind bereits 150 000 Frauen und Mädchen.

Ihr könnt noch ferner absteigen stehen während es gegenwärtig bringet: denn je not tut, daß alle Angehörigen der Arbeiterklasse, Frauen, Mädchen, Männer und Junglinge zusammenstehen, um sich zu wehren gegen Not und Elend, gegen Ausbeutung und Knechtschaft. Schaut auf Euch und seht, wie gegenwärtig die schreckliche Gefahr des Krieges unsere Existenz niederdrückt und uns keine leichte Zukunft offenbart. Seht wie die

Lebensmittelkürzung und die Arbeitslosigkeit

auf unsern Rücken niederfällt. Wie in Hunderttausenden von Arbeiterfamilien der Hunger bereits zu Gange ist und bei weiteren Hunderttausenden an die Tür klopft, weil der Familienvater im Krieg oder arbeitslos ist oder mit stark verkürztem Verdienst rechnen muß. Hingru kommt, daß die wichtigsten Nahrungsmittel: Brot, Fleisch, Mehl, Zucker, Butter und Käse, Schmalz und Salz, Hülsenfrüchte und noch viele andere Dinge nur noch zu

Kostpreisen

zu haben sind. Alle Nahrungsmittel-Verordnungen und Maßnahmen haben nur dazu geführt, daß die Reichen ihre Keller und Speisekammern vollkammern können und die Armen darben müssen. Nun kommt zu allem Unglück auch noch die Kohlennot bei dieser kalten Witterung hinzu.

Wer leidet am meisten darunter. Wir. Und für die Zukunft wird es nicht besser, sondern schlechter. Frauen und Mädchen, Ihr seht also, was auf dem Spiele steht!

Lebensfähigkeit und mit vereinter Kraft müssen wir uns wehren, sollen wir nicht vollständig verkommen. Einzige Schöpferin der arbeitenden Massen ist

die Sozialdemokratie.

Sie führt den Kampf sowohl für die Rechte des Volkes, als auch für soziale Reformen und gegen die volksverwundende Politik. Sie verlangt, daß der Nahrungsmittelwucher beseitigt und daß in Staat und Gemeinde eine durchgreifende

Arbeitslosenfürsorge

einfest. Sollen diese Forderungen durchgesetzt werden, dann muß die Gesamtarbeiterschaft geschlossen hinter den wirklichen Arbeitervertreter im Reichstag und in den Gemeindeparlamenten stehen, um ihren Worten kräftigen Nachdruck zu geben. Und dabei dient vor allem

Ihr Frauen nicht fehlen.

Ihr seid doch stets die doppelte und dreifache Interessierten. Verdienst, Arbeitslosigkeit und Nahrungsmittelwucher trifft Euch am schlimmsten. Sie zwingt nicht nur Euch zum Hungern, sondern verurteilt Euch auch noch zu der schrecklichen Qual, Eure Kinder hungern zu sehen. Die Liebe zu Euren Kindern, der Jörn, der heilige Jörn gegen die unerbürdlichen Zustände der Gegenwart, sie müssen in Euch die glühende Begeisterung für eine bessere Zukunft erwecken und den festen, eisernen Willen erheben lassen, mit starker Energie und höchster Kraft für ein besseres Los und für die Befreiung der Arbeiterklasse zu kämpfen.

Wendet nicht ein, daß Ihr die wenigen Pfennige Beitrag nicht erbringen könnt. Was Ihr heute meint, nicht entbehren zu können, das wird Euch, wenn wir nicht eilig und geschlossen den Kampf dagegen aufnehmen, morgen in sein, ja vielleicht in hundertfacher Höhe durch die Zoll- und Steuerpolitik aus der Tasche geholt. Stehen wir dagegen ein und opferbereit in geschlossener gewerkschaftlicher und politischer Organisation zusammen, so können wir Lasten abwerfen, die weit, weit höher sind als der kleine Beitrag.

Was meint Ihr wohl, was wir gegenwärtig erreichen könnten, wenn die 4 1/2 Millionen, die 1912 sozialdemokratisch gewählt haben, mit ihren Frauen und erwachsenen Kindern sämtlich Mitglieder unserer Gewerkschaften und Partei wären. Wir würden dann 12 bis 15 Millionen Mitglieder zählen, eine gewaltige Macht!

Gegenwärtig wird in allen Orten Deutschlands daran gearbeitet, die und Fernreisen unseren Gewerkschaften zuzuführen. Und da sind wir Euch Frauen und Mädchen zu

Kommt zu uns!

Erretet nicht feig beiseite sondern schlagt mutig und frühlich in die dargebotene Schwertklinge. Sehe, die unter den heutigen Verhältnissen noch klump und gleichgültig absteht stehen bleibt, macht sich missgünstig an der Not und dem

Leid, unter dem heute Hunderttausende leiden, denn sie hat es verabsäumt, mit uns für ein Weiserwerden zu kämpfen. Doch solch feige und verächtliche Grubeberger wollt Ihr sicher nicht sein. Man hat Euch vielleicht bisher noch nicht nachdrücklich genug gerufen.

Heute werdet Ihr gerufen!

Und schließlich werdet Ihr unserem Rufe folgen, werdet eintreten in

unsere Organisationen

und werdet mit uns kämpfen für mehr Recht und Freiheit, für ein reichlicheres Stück Brot, ein besseres Kleid, eine freundlichere Wohnung.

für mehr Lebensglück und Lebensfreude!

Die wirksamsten Mittel zur Blutstillung äußerer Wunden.

Von Dr. E. H. Werner.

Das erste und dringendste Verlangen eines jeden, der sich eine Wunde zugezogen hat, ist natürlich die Stillung der Blutung. Deshalb sagt schon der achthare, ehrenvolle und fürnehme Christophorus Wirkung in seinem Arzneibuche vom Jahre 1588: "Es trage sich nun das Verwundene zu, wie es wolle, aus Heuen, Stichen, Gefässen, Gefallen, so ist endlich vorzuziehen, das Blut zu stillen." Unzählig daher die Mittel, die zu diesem Zwecke von jeher verwendet wurden. In älteren Zeiten waren namentlich die oft feineswegs unschädlichen Salben gebräuchlich. So lesen wir schon bei Homer (Ilias V, 900), daß Patroos dem Ares lindenden Balsam auf die Wunde legte und:

Schnell wie die weiße Milch von Feigenblatte gerinnt. Also schloß sich die Wunde sofort dem todbenden Ares. Unter den früher und jetzt gebräuchlichen Volksmitteln gibt es aber viele, die direkt gefährlich sind. So manche schwere Eiterung, so manche Blutvergiftung ist die natürliche Folge eines schädlichen Blutstillungsmittels. Wenn nun im täglichen Leben, draußen oder in der Häuslichkeit eine Verwundung vorkommt, welches Mittel soll man da anwenden? Wir wollen mehrere besonders wirksame angeben, von denen jedenfalls einige immer zur Hand sind. Eine Reihe von Mitteln rufen dadurch Verwundung hervor, daß sie eine Zusammenziehung der verletzten Blutgefäße und eine Gerinnung des austretenden Blutes bewirken. Hierher gehören verduzte Säuren und Alaun. Das letztere ist namentlich bei Barbiere beliebt; sind sie beim Rasieren ungeschickt gewesen, so wird auf die kleine Schnittwunde ein wenig Alaunpulver mit dem Finger fest aufgestrichen, was die Blut augenblicklich stillt.

Eine andere Klasse von Mitteln bilden mit dem Blute eine teigige, klebrige, kittartige Masse und trocknen dann zu einem Schorf ein. Dazu gehört z. B. Stärkemehl, Kreide, Gips und vor allem Kolloidion, das sich stets gut bewährt. Man streut diese Stoffe am zweckmäßigsten direkt auf ein Wattebündchen und bindet sie auf der blutenden Stelle fest. Nennlich wirken poröse Körper, die das Blut in sich auffangen, an ihrer Oberfläche trocken und mit der Wunde verkleben. Derartige Mittel sind: lose Charpie, die aber mit Vorsicht anzuwenden ist, da durch sie sehr leicht die Wunde verjüngert wird. Ihr am nächsten stehend und unbedingt vorzuziehen ist die Watte; auch der Feuerwollewolle oder trocknes Pflanzpapier kann im Notfall von Nutzen sein. Diese Mittel müssen aber einige Zeit lang mit Druck auf der Wunde festgehalten werden.

Ebenfalls blutstillend wirken recht kalte Einflüsse. Die Kälte beschleunigt einerseits die Blutgerinnung und regt andererseits die Gefäße, so daß sie sich der Länge und Quere nach zusammenziehen. In der Häuslichkeit, namentlich bei den Rückeninfektionen, ist es daher das einfachste und beste, eine Wunde sogleich unter die Wasserleitung zu halten und längere Zeit hindurch einen eisigen kalten Wasserstrahl darüber rieseln zu lassen. Dadurch wird die Wunde gut gereinigt, die Gefäße ziehen sich zusammen und das Blut steht meist sehr bald. Nachher muß man natürlich noch einen leichten Schutzverband auflegen. In noch intensiverer Weise kann man die in dieser Beziehung günstige Wirkung der Kälte ausnützen, wenn man sich zur Winterzeit im Freien eine Verwundung zugezogen hat. Man legt dann Eiswürfelchen auf die Wunde oder bedeckt sie mit dem (alten) in einen Schneebettel verwandelten Tischtuch. Frischlich ist natürlich nötig, da zu lange Einwirkung der Kälte denke die Nachteile bringen kann.

Die bisher genannten Mittel reichen im allgemeinen für den Hausbedarf aus und sind überall vorrätig. Deshalb läßt man alle anderen, noch aus Argwohn überaus argwöhnisch überkommenen, "ausgezeichneten" Mitteln unberührt. Es können jedoch auch schwerere Verwundungen vorkommen, besonders Verwundungen der großen Gefäße, bei denen die Stillungskraft all dieser Mittel und im Stich läßt. Und hier gerade ist höchste Hilfe um so notwendiger, weil bis zur Ankunft des Arztes meist schon eine Ver-

